

Satzung vom 10.12.2007 zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie an der Technischen Universität Dresden vom 03.12.2002

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie an der Technischen Universität Dresden vom 03.12.2002

Die Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie an der Technischen Universität Dresden vom 03.12.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Das Lehrangebot umfasst insgesamt 235 Semesterwochenstunden (SWS).“
2. § 6 Absatz 1 wie wird folgt gefasst:
„Die Aufschlüsselung des Lehrangebotes auf die einzelnen Lehrgebiete ist in der Stundentafel für das Grundstudium (Anlage 1) dargestellt. Einer der Leistungsnachweise soll bis zum Beginn des dritten Fachsemesters erbracht werden. Studierende, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Fachsemester an einer Studienberatung teilnehmen.“
3. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Aufschlüsselung des Lehrangebotes auf die einzelnen Lehrgebiete ist in der Stundentafel für das Hauptstudium (Anlage 2) dargestellt.“
4. § 11 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die im Grund- und Hauptstudium zu erwerbenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 3 aufgeführt. Die Bedingungen für den Erwerb der einzelnen Nachweise werden vom zuständigen Hochschullehrer festgelegt und spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.“
5. Die Anlagen 1, 2 und 3 werden ersetzt durch die Anlagen 1, 2 und 3 in der dieser Änderungssatzung beigefügten Fassung.

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

2. Studierende, die ihr Grundstudium im Studiengang Lebensmittelchemie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderungssatzung noch nicht beendet haben, beenden das Grundstudium nach den Bestimmungen der Studienordnung vom 03.12.2002 und absolvieren das Hauptstudium nach dieser Änderungssatzung. Studierende, die das Hauptstudium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung begonnen haben, beenden das Studium nach den Bestimmungen der Studienordnung vom 03.12.2002.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 14.03.2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium am 04.12.2007

Dresden, den 10.12.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 1 zur Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie

Studentafel

für das Grundstudium (1. Prüfungsabschnitt) im Studiengang Lebensmittelchemie

Lehrgebiet (zugeordnetes Modul)	Summe SWS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
		V/S/Pr	V/S/Pr	V/S/Pr	V/S/Pr
Allgemeine und Anorganische Chemie (AC I)	22	6/2/14			
Analytische Chemie I (AnC I)	9		4/1/4		
Physikalische Chemie (PC I)	18		6/2/0	2/0/8	
Theorie der Chemischen Bindung (PC II)	6			3/1/2	
Organische Chemie I (OC I)	5			3/2/0	
Organische Chemie II (OC II)	21				3/2/16
Analytische Chemie II (AnC II)	11			5/0/4	0/2/0
Physik für Chemiker (Ph)	10	2/2/0	2/2/2		
Mathematik für Chemiker (Ma)	8	2/2/0	2/2/0		
Allgemeine Lebensmittelchemie (ALC)	2				2/0/0
Allgemeine Biologie (Bio)	6				3/0/3
Allgemeine Qualifikation * (FQ)	4	0/2/0			2/0/0
Summen	122	32	27	30	33

V: Vorlesung

S: Seminar

Pr: Laborpraktikum

SWS: Semesterwochenstunde

* beinhaltet die Teile „Recht und Toxikologie“ (2/0/0) sowie Computeranwendung in der Chemie (0/2/0). Die Lehrveranstaltung „Recht und Toxikologie“ beinhaltet eine Einführung in das Gefahrstoffrecht und schließt mit einer Sachkundeprüfung ab. Die Lehrveranstaltung „Computeranwendungen in der Chemie“ besteht aus einem Seminar und 1 Woche Komplexpraktikum („Nutzung elektronischer Datenbanken“) in der vorlesungsfreien Zeit.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie

Stundentafel

für das Hauptstudium (2. Prüfungsabschnitt) im Studiengang Lebensmittelchemie

Lehrgebiet (zugeordnetes Modul)	Summe SWS	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	9.Sem.
		V/S/Pr	V/S/Pr	V/S/Pr	V/S/Pr	V/S/Pr
Lebensmittelchemie * (LC)	10	4/0/0	2/0/0	2/0/0	0/2/0	
Lebensmitteltechnologie (LT)	4	2/0/0	2/0/0			
Lebensmittelanalytik (LAn)	4	2/0/0	2/0/0			
Chemometrie (CHEM)	3	2/1/0				
Sensorik und Warenkunde (SEN)	2			2/0/0		
Chemie und Analytik der Bedarfsgegenstände (BG)	7			2/0/0	1/0/4	
Chemie und Analytik der kosmetischen Mittel (KM)	7			2/0/0	1/0/4	
Ernährungslehre und angewandte Biochemie (ERN)	4		2/0/0	2/0/0		
Lebensmitteltoxikologie und Umweltanalytik (TOX)	5			3/0/0	2/0/0	
Lebensmittelmikrobiologie (MiBi)	6		3/0/3			
Lebensmittelrecht und -hygiene (RE)	3		3/0/0			
Lebensmittelchemisches Praktikum (LCPr)	56	0/2/16	0/2/16	0/2/18		
Seminar für Diplomanden (SEM)	2					0/0/2
Summen	113	29	35	33	14	2

V: Vorlesung

S: Seminar

Pr: Laborpraktikum

SWS: Semesterwochenstunde

* zuzüglich einer mehrtägigen Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit

Angabe der zu erwerbenden Leistungsnachweise im Studiengang Lebensmittelchemie

Grundstudium (1. Prüfungsabschnitt)

Modul	Lehrgebiet	Leistungsnachweise (LN)
AC I	Allgemeine und Anorganische Chemie	LN 1: Praktikum* LN 2: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls
AnC I	Analytische Chemie I	LN 1: Praktikum (Schein) LN 2: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls.
PC I	Physikalische Chemie	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls (Teil 1) LN 2: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls(Teil 2) LN 3: Praktikum*
PC II	Theorie der Chemischen Bindung	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls
OC I	Organische Chemie I	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls (Teil 1) LN 2: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls (Teil 2)
OC II	Organische Chemie II	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls (Teil 1) LN 2: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls (Teil 2) LN 3: Praktikum*
AnC II	Analytische Chemie II	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten des Teilmoduls "Instrumentelle Analytik" LN 2: Kolloquium zu Praktikum "Instrumentelle Analytik" LN 3: Klausur zu Lehrinhalten des Teilmoduls "Strukturaufklärung"
Ph	Physik für Chemiker	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 1 LN 2: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 2 LN 3: Praktikum*
Ma	Mathematik für Chemiker	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 1 LN 2: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 2
ALC	Allgemeine Lebensmittelchemie	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung
Bio	Allgemeine Biologie	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls LN 2: Praktikum*
AQ	Allgemeine Qualifikation *	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Seminar LN 2: Klausur zu Lehrinhalten Komplexpraktikum LN 3: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung "Recht und Toxikologie".

* Der Leistungsnachweis „Praktikum“ wird ausgestellt nach erfolgreichem Absolvieren aller in der jeweiligen Praktikumsordnung festgelegten Teilleistungen (Antestate, Praktikumsaufgaben, Protokolle usw.).

Hauptstudium (2. Prüfungsabschnitt)

Modul	Lehrgebiet	Leistungsnachweise
LC	Lebensmittelchemie	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 1 LN 2: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 2 LN 3: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 3 LN 4: Seminarvortrag
LT	Lebensmitteltechnologie	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 1 LN 2: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 2
LA	Lebensmittelanalytik	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 1 LN 2: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 2
CHEM	Chemometrie	LN 1: Vorlesungsbegleitende Rechenübungen
SEN	Sensorik und Warenkunde	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten der Vorlesung LN 2: Praktikum*
BG	Chemie und Analytik der Bedarfsgegenstände	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten der Vorlesung LN 2: Praktikum (Schein)
KM	Chemie und Analytik der kosmetischen Mittel	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten der Vorlesung LN 2: Praktikum*
ERN	Ernährungslehre und angewandte Biochemie	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 1 LN 2: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 2
TOX	Lebensmitteltoxikologie und Umweltanalytik	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten des Moduls
MB	Lebensmittelmikrobiologie	LN 1: Praktikum*
RE	Lebensmittelrecht und -hygiene	LN 1: Klausur zu Lehrinhalten Vorlesung 1
LCP	Lebensmittelchemisches Praktikum	LN 1: Praktikum*
SEM	Seminar für Diplomanden	LN 1: Seminarvortrag

* Der Leistungsnachweis „Praktikum“ wird ausgestellt nach erfolgreichem Absolvieren aller in der jeweiligen Praktikumsordnung festgelegten Teilleistungen (Antestate, Praktikumsaufgaben, Protokolle usw.).